

2. Motion von Paul Koch vom 27. Februar 2019 "Verkaufs- und Freisetzungsverbot im Kanton Thurgau für exotische Problempflanzen - Pflanzen, welche auf der schwarzen Liste der invasiven Neophyten der Schweiz stehen" (16/MO 33/325)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Paul Koch, SVP: Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung und der Empfehlung, meine Motion erheblich zu erklären. Gestern war ich im Wald des Forstreviers "ThurForst" unterwegs und musste Folgendes feststellen: Mitten im Wald entlang einer Waldstrasse wurde frisch geschnittenes Grünmaterial abgelagert. Dieses stammt wohl aus einem Garten. Mit dabei in diesem Gartenmaterial waren Kirschlorbeer und Sommerflieder. Diese sind beste Grundlage für die Verbreitung in den Wäldern, den angrenzenden Wiesen und Naturschutzgebieten. An zwei anderen Standorten, ebenfalls mitten im Wald, aber in Dorfnähe, wachsen mehrere junge und vitale Kirschlorbeerbüsche. Welche Pflanzen in den naheliegenden Gärten wachsen, überlasse ich der Phantasie der Ratsmitglieder. Entlang der Thur und besonders in den Uferbereichen wachsen bestandbildende japanische Knöteriche, Riesenkerbel, Sommerflieder usw. Das ist heute die Realität. In der Schweiz nimmt die Anzahl jener Pflanzenarten, die aus anderen Kontinenten eingeführt werden, stetig zu. Diese gebietsfremden Arten können verwildern. Sie haben das Potenzial, einheimische Pflanzenarten zu verdrängen, Böden zu destabilisieren und die Erosion zu fördern oder die Gesundheit von Menschen und Tieren zu gefährden. Bei einigen handelt es sich um Problempflanzen auf landwirtschaftlichen Böden. Wird Grünabfall solcher Pflanzen illegal in der Flur, im normalen Kompost oder im Wald deponiert, können sie sich aus Stängel- und Wurzelstücken oder Früchten regenerieren und standortfremd Bestände bilden. Die Kontrolle und besonders die Entfernung solcher invasiven Pflanzen ist sehr aufwendig. Dies weiss ich aus eigener Erfahrung. Das nationale Informations- und Dokumentationszentrum der Schweizer Flora, infoflora.ch, veröffentlicht die Listen der invasiven Neophyten. Die "schwarze Liste" umfasst besonders problematische invasive Neophyten. Das Verbot, diese Neophyten in den Verkauf zu bringen, würde dazu beitragen, dass die Verbreitung und die hohen Kosten für die Kontrolle und besonders das Entfernen vermieden werden könnten. Es ist paradox, wenn Pflanzen weiterhin in den Verkauf gelangen oder freigesetzt werden, die unerwünscht sind und für uns und unsere Umwelt einen negativen Einfluss bewirken.

Ebenso wird die Informationspflicht der Verkäufer an die Kundinnen und Kunden nicht umgesetzt oder eingehalten. Leider ist der Verkauf solcher Pflanzen noch immer uneingeschränkt möglich. Fachbetriebe bringen diese aus und entsorgen die Pflanzenteile nach dem Schnitt nicht fachgerecht. Da die Selbstkontrolle und die Eigenverantwortung nicht ausreichen, bleibt wohl nur noch eine gesetzliche Regelung offen. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung schreibt, weisen die Gesetze und Regelungen des Bundes erhebliche Lücken auf, welche auch mit der Revision der Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung) im Jahr 2019 nicht geschlossen wurden. Sollen wir weiter auf die Nicht-Lösung des Bundes warten oder setzen wir im Kanton Thurgau in diesem Bereich endlich etwas um? Aus den im Motionstext und in der Beantwortung genannten Gründen soll der Regierungsrat eine gesetzliche Grundlage für ein Verkaufs- und Freisetzungsverbot im Kanton Thurgau für alle Pflanzen, welche auf der "schwarzen Liste" der invasiven Neophyten aufgeführt sind, ausarbeiten und damit ein klares Signal an das nationale Parlament senden. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären, damit wir ein gemeinsames positives Signal aus dem Thurgau nach Bern, an die Nachbarkantone und unsere Bevölkerung senden können. Ich bitte die Ratsmitglieder mitzuhelfen, hohe Folgekosten zu vermeiden und die Probleme zu entschärfen.

Guhl, GLP/BDP: Die Motion verlangt ein Verkaufs- und Freisetzungsverbot von Pflanzen, welche auf der "schwarzen Liste" der invasiven Neophyten stehen. In seiner Begründung verweist der Motionär insbesondere auf den Kirschlorbeer. Im ersten Moment tönt das Anliegen sympathisch. Bei einer differenzierten Betrachtung ist das geforderte Verkaufs- und Freisetzungsverbot aber praktisch nutzlos. Bestehende Pflanzungen, von denen die grösste Gefahr für eine unkontrollierte Verbreitung ausgeht, dürfen stehenbleiben. Die "schwarze Liste" umfasst 40 Pflanzen. Davon sind 16 Pflanzen ohnehin verboten. Die Arbeitsgruppe "invasive Neobiota (AGIN)" empfiehlt für weitere 18 Pflanzen der "schwarzen Liste", diese nicht mehr zu verkaufen. Der branchenweite Verkaufsverzicht wird ohne Gesetz sehr gut umgesetzt. Somit würde ein allfälliges Verkaufs- und Freisetzungsverbot nur sechs Pflanzen der "schwarzen Liste" betreffen. Es sind dies Sommerflieder, Vielblättrige Lupine, Falsche Akazie, Armenische Brombeere, Tessiner Palme und eben der Kirschlorbeer. Vor allem beim Kirschlorbeer wäre ein Verkaufsstopp logisch. Doch wie stellt sich der Regierungsrat ein solches Verkaufs- und Freisetzungsverbot vor? Sollte das Anliegen durchgesetzt werden, ist dies nur mit einem enormen personellen Aufwand zu meistern. Wie erwähnt bleibt die bestehende Bepflanzung als Ursache einer unkontrollierten Verbreitung trotzdem bestehen. Als Erstes müsste der Kirschlorbeer in die AGIN-Liste mit Verkaufsverzicht aufgenommen werden. Damit wäre der Auftrag der Motion praktisch erfüllt. Weiter sollen die Gemeinden informieren, dass der Kirschlorbeer nicht mehr gepflanzt werden soll und das Schnittgut korrekt entsorgt werden muss. Eine effektive Bekämpfung ist nur möglich, wenn der Kirschlorbeer als

verbotener invasiver gebietsfremder Organismus deklariert wird. Zudem möchten wir anmerken, dass gemäss dem Motionstext weitere problemlosere Pflanzen von einem Verkaufsverbot betroffen wären. So beispielsweise die Lupine, welche in vielen Bauerngärten heimisch ist. Heute sprechen wir vielleicht noch über Biodiversität. Die Akazie wird von Imkern oder besser von den Bienen und Insekten als Zwischentracht sehr geschätzt. Die Tessiner Palme vermittelt den Gartenbesitzern einen Hauch von Ferien. Die GLP/BDP-Fraktion sieht zwar das Problem mit dem Kirschlorbeer, erachtet den Weg der Eindämmung über die Motion aber als nicht zielführend. Zudem ist er mit viel zu hohen Kosten verbunden. Die grösstmögliche Mehrheit empfiehlt daher, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Schläpfer, FDP: Die Stossrichtung der Motion ist sehr gut, denn invasive Neophyten müssen bekämpft werden. Das Problem ist erkannt. Es gibt eine nationale Liste, welche den Verkauf und die Freisetzung verbietet. Verkaufskontrollen zeigen, dass diese Verbotliste im Thurgau eingehalten wird. Die Sensibilisierung nimmt laufend zu, auch dank der Motion Paul Koch. Eigentümer verzichten immer mehr auf das Pflanzen von Kirschlorbeer und Sommerflieder, und immer mehr Verkaufsstellen nehmen diese Pflanzen aus ihrem Sortiment, und zwar freiwillig und ohne ein Thurgauer Verkaufsverbot. Ein solches Verbot kann das Problem nicht lösen und ist schwierig umzusetzen. Die Leute werden bei Bedarf in die Nachbarkantone fahren oder ihre gewünschten Pflanzen online kaufen. Die FDP-Fraktion möchte bei schweizweit integrierten Märkten keine Thurgauer Sonderregelungen. Passender sind vielmehr die schweizweit gleichen Gesetzesgrundlagen für alle Konsumenten und alle Gewerbetreibenden, unabhängig des Wohnkantons oder des Kantons des konkreten Einkaufs. Zusätzlich zum Verkauf ist auch die Freisetzung von Pflanzen ein integrierter Markt, welcher an Kantonsgrenzen nicht Halt macht. Ich denke an die Vögel, welche die Beeren an der Kantonsgrenze picken, über die Grenze fliegen und dort verteilen. Aufgrund solcher interkantonalen Abhängigkeiten zeigt das Bundesgesetz über den Umweltschutz seine Skepsis gegenüber kantonalen Regelungen. An dieser Stelle wiederhole ich meine Forderung aus der Motion zu E-Zigaretten: Falls eine separate Thurgauer Gesetzesgrundlage erfolgt, sollte sie eine Sunset-Klausel erhalten. Sobald das Problem national gelöst ist, braucht es keine Thurgauer Lösung mehr. Wenn der Verkauf von Kirschlorbeer und Sommerflieder schweizweit verboten ist, gehört ein allfälliges Thurgauer "Sonderzügli" wieder abgeschafft. Nach meinem Kenntnisstand wird dies bald der Fall sein. Damit lohnt sich die Mühe doch gar nicht erst, für den Kanton Thurgau eine spezifische Gesetzesgrundlage zu erarbeiten, deren positive Wirkung vorübergehend ist und das Problem nicht abschliessend lösen kann. Diese Energie sollte besser für Gespräche eingesetzt werden, um in nationalen Gremien Druck zu machen, damit die invasiven Neophyten national noch früher und stärker geregelt werden. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion die Motion geschlossen ab. Wir unterstützen aber die Förderung der Biodiversität dort, wo sie mit zweckmässigen Massnahmen ihren

Zweck erreicht, wie etwa mit der Biodiversitätsinitiative.

Frischknecht, EDU: Ich verlese das Votum von Ratskollege Christian Mader: "Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Diese zielt darauf ab, die 40 Arten der invasiven gebietsfremden Organismen, welche die "schwarze Liste" umfasst, zu verbieten. Gemäss der Beantwortung des Regierungsrates muss angenommen werden, dass sich diese Pflanzen in der Schweiz ausbreiten und eine derart hohe Bestandsdichte erreichen können, dass die biologische Vielfalt und deren nachhaltige Nutzung dadurch beeinträchtigt oder Mensch, Tier und Umwelt gefährdet werden können. Die EDU-Fraktion anerkennt diese Gefahr, stellt aber gleichzeitig fest, dass mit dem Landwirtschaftsgesetz, dem Waldgesetz, der Verordnung des Regierungsrates zur Umweltschutzgesetzgebung, der Verordnung über Pflanzenschutz des Bundes und der Freisetzungsverordnung des Bundes viele präzise Regelungen bestehen, welche die Gefahren eingrenzen. Für Gartencenter, Läden und Betriebe, bei denen Privatkunden ihre Pflanzen einkaufen, besteht eine Informationspflicht der Verkäufer gegenüber den Käufern. Kunden unterstehen der allgemeinen Sorgfaltspflicht. Alle diese Massnahmen haben dazu geführt, dass die 40 Pflanzen bis heute nicht verboten sind. Für den Vollzug der Freisetzungsverordnung im Thurgau ist das Amt für Umwelt zuständig. Es hat zu diesem Zweck ein Umsetzungskonzept zum Umgang mit invasiven gebietsfremden Organismen erstellt, welches alle vier Jahre aktualisiert wird. Das Konzept fokussiert auf die Bereiche Prävention und Information, Bekämpfung, Grundlagenbeschaffung und Beobachtung sowie Koordination unter den betroffenen kantonalen Fachstellen. Kontrollen in Gärtnereien und Fachmärkten haben ergeben, dass die gesetzlichen Bestimmungen zum grössten Teil eingehalten werden. Es ist nie zu verhindern, dass einzelne Verfehlungen geschehen. Zur nachhaltigen Sensibilisierung der Käuferschaft sind in der Branche für die Jahre 2020 bis 2024 Aktionen geplant. Auf Bundesebene wurde im Mai 2016 die Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten gutgeheissen. Die entsprechende Vernehmlassung dazu wurde im Sommer 2019 durchgeführt. Die daraus folgenden Anpassungen des Bundesgesetzes über den Umweltschutz schaffen die Grundlage für die Meldung und die Bekämpfungsmöglichkeiten. Solche gesamtschweizerischen Lösungsansätze erscheinen uns sinnvoll. Die EDU-Fraktion erachtet ein Verbot der 40 Pflanzen auf der "schwarzen Liste" als der falsche Weg. Die Umsetzung eines Verbots nützt nur dann, wenn die Einhaltung auch kontrolliert wird und Sanktionen drohen. Dieser Kontrollaufwand ist unverhältnismässig. Man stelle sich die unzähligen Verkaufsläden und Betriebe vor. Zudem ist klar, dass Neueinfuhren von invasiven gebietsfremden Arten aufgrund der unterschiedlichen Rechtslage in den Nachbarkantonen und Nachbarländern trotz eines Verkaufsverbots nicht zu verhindern sind. Ein kantonales Verbot wird zudem dazu führen, dass der Detailhandel in den Verteilzentralen gewisse Pflanzen für die Läden im Kanton Thurgau sperren muss. Der Kunde wird die Pflanze trotzdem an einem anderen Ort beschaffen. Für den Thurgau entstehen dadurch Wettbewerbsnach-

teile. Nicht zuletzt warnen wir vor erheblichen Regulierungsfolgekosten, welche ein Verbot mit den entsprechenden Kontrollen auslösen wird. Aufgrund dieser Begründung können wir die Motion nicht gutheissen. Die einstimmige EDU-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären."

Sax, SP: Gestern war in der Zeitung auf der Frauenfelder Seite ein schönes Bild mit unserem Schulpräsidenten und dem Kindergarten Brotegg zu sehen. Ich kann nur hoffen, dass der grosse Kirschlorbeer im Vordergrund des Bildes zum Nachbargrundstück gehört und nicht die Schulen Frauenfeld die Pflanzung veranlassten. Neophyten sind zwar nicht durchs Band die Feinde der Insekten. Durch ihre Verbreitung und das Fehlen natürlicher Limitierungen bilden sie aber stets eine Gefahr für andere, standortgebundene oder empfindlichere Pflanzen. Ausserdem tragen sie zur Verödung unserer Quartiere bei. Auf die Eigenverantwortung der Konsumentinnen und Konsumenten zu setzen, finde ich in diesem Fall fahrlässig. Viele Leute haben nicht die geringste Ahnung, welche Pflanzen sich wo und wie stark ausbreiten, wären aber guten Willens und sind froh, wenn sie beim Einkauf im Gartencenter nichts falsch machen können. Ich fände es auch besser, wenn die entsprechenden Pflanzen in der ganzen Schweiz aus dem Verkauf verschwänden, sehe aber nicht ein, weshalb wir in diesem Fall nicht vor der eigenen Haustür kehren und den Nachbarkantonen mit gutem Beispiel vorangehen sollten. Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion empfiehlt die Erheblicherklärung der Motion.

Schär, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Die Motion geht in die richtige Richtung, auch wenn die Umsetzung schwierig erscheint. Mit einem Verkaufs- und Freisetzungsverbot für exotische Pflanzen wird das Problem an der Wurzel bekämpft. Es braucht später keine grossen Aufwendungen, wenn sich solche Problempflanzen unkontrolliert vermehren und gerodet werden müssen. Uns ist bewusst, dass ein kantonaler Alleingang mit einem Verbot für diese Pflanzen nicht einfach umzusetzen ist. Die SVP-Fraktion ist gegen neue Gesetze. Unseres Erachtens sollte eine Umsetzung der Motion mit der Änderung bestehender Gesetze möglich sein, ohne dass ein neues Gesetz geschaffen werden muss. Nach Erheblicherklärung der Motion hat der Regierungsrat zwei Jahre Zeit, um die gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten. Während dieser Zeit müssen Abklärungen mit den Nachbarkantonen und auf Bundesebene gemacht werden, wie ein Verkaufs- und Freisetzungsverbot für exotische Problempflanzen gemeinsam umgesetzt werden kann. Eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates und empfiehlt, die Motion erheblich zu erklären.

Franz Eugster, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion und danke dem Regierungsrat für die Beantwortung, aber vor allem Ratskollege Paul Koch für das Einreichen der Motion. Viel paradoxer geht es eigentlich gar nicht. Wir tolerieren den

Verkauf und das Pflanzen von exotischen Gewächsen, welche nachweislich negative Auswirkungen auf unsere Fauna haben und uns nur Schaden und Ärger bringen. Wie sich leider zeigt, funktioniert die Selbstkontrolle für die Freisetzung nicht. Die Sensibilisierung ist nicht befriedigend. Da muss ich Ratskollege Jörg Schläpfer widersprechen. Mit Problempflanzen wird nach wie vor fahrlässig umgegangen. Wir alle wissen, dass Neophyten auf dem Vormarsch sind. Der Ansatz, dass man exotische Problempflanzen durch fachgerechtes Entsorgen von Früchten und Schnittmaterial im Griff halten kann, ist nur reine Symptombekämpfung. Wenn wir das Problem in den Griff bekommen wollen, dürfen solche Pflanzen gar nicht erst gesetzt werden. Konsequenterweise müssen wir noch einen Schritt weitergehen, als es die Motion verlangt. Da gebe ich Ratskollege Andreas Guhl recht. Bereits gesetzte Problempflanzen, wie beispielsweise der Kirschlorbeer, müssten gerodet werden. So bekäme man die Problematik rascher in den Griff und die Kontrollen wären einfacher. Es wird sehr schwierig, ein kantonales Verkaufs- und Freisetzungsverbot durchzusetzen. Das darf aber kein Hinderungsgrund sein. Vielleicht braucht es uns, den Kanton Thurgau, der als gutes Beispiel, als Leuchtturm, vorausgeht und der zündende Funke für andere Kantone ist. Die CVP/EVP-Fraktion ist mehrheitlich für Erheblicherklärung.

Mathis Müller, GP: Die Grüne Fraktion dankt Ratskollege Paul Koch für die Motion und dem Regierungsrat für deren gute Beantwortung herzlich. Die GP-Fraktion schliesst sich der Empfehlung, die Motion erheblich zu erklären, mit einer Gegenstimme an. Wer schon einmal tagelang Kirschlorbeeren aus Waldrändern ausstockte oder Kanadische Goldruten aus Naturschutzgebieten jätete, wird der Motion zustimmen. Die Ausbreitung der Neophyten und Neozoen erfolgt durch den Menschen, über biographische Grenzen hinweg und innerhalb sehr kurzer Zeiträume. Die heutige Dynamik ist auf Kolumbus 1492 zurückzuführen, also rund 500 Jahre alt. Daher wird dieses Datum global als Beginn des Erscheinens von nicht einheimischen Arten gewertet. In Art. 52 Abs. 1 der Freisetzungsverordnung werden die Kantone aufgefordert, Neobiota - dazu gehören Pflanzen und Tiere - zu bekämpfen und soweit erforderlich deren Ausbreitung zu verhindern. Nur ein Bruchteil der Neophyten zeigt nach deren Etablierung eine Tendenz zu massiver Bestandsentwicklung. Bei den Pflanzen sind es gegenwärtig etwa 17%. Die Zeitspanne zwischen der Etablierung und der Ausdehnung ist dabei unterschiedlich lang. Sie kann wenige Jahre, mitunter auch Jahrzehnte oder Jahrhunderte dauern. Niemand kann heute wissen, wann und ob ein Neophyt invasiv wird. Alle Arten, welche auf der "schwarzen Liste" stehen, sind invasiv. Das ist sehr wichtig. Invasive Arten weisen ausserdem folgende negative Merkmale beziehungsweise Folgen auf: Verminderung der Biodiversität, lokale Ausrottung einheimischer Pflanzen, Zerstörung empfindlicher Lebensräume, Erosionen, Gesundheitsgefährdung und wirtschaftliche Schäden. Dazu gehören in der Landwirtschaft beispielsweise der Kartoffelkäfer, die Reblaus und der Feuerbrand, deren Verursacher alle aus Nordamerika stammen. Haben invasive Arten auch positive Aspek-

te? Die Kanadische Goldrute ist im Herbst beispielsweise eine Bienenweide. Doch einheimische Pflanzen wie Blutweiderich, Efeu, Kornrade oder Wegwarte könnten sie problemlos ersetzen. Paradoxerweise trägt sogar der Aufwand für Forschung und Bekämpfung oder der Aufwand für die Gesundheitskosten zum Bruttoinlandprodukt bei. Alleine die jährlichen Schadens- und Bekämpfungskosten für den Staudenknöterich betrug in Deutschland schon vor über zehn Jahren 32 Millionen Euro. Auf Thurgauer Flächenverhältnisse umgerechnet wären dies 80'000 Franken. Die Berechnung der Kosten, welche durch alle invasiven Arten verursacht werden, ist komplex. Eine Berechnung in der Europäischen Union 2008 geht von Vermeidungs- und Schadenskosten von jährlich 12 Milliarden Euro aus. Dies sind etwa 0,1% des Bruttoinlandprodukts. Für den Thurgau würde dies je nach Berechnungsmethode jährlichen Kosten zwischen 2,5 Millionen und 16 Millionen Franken entsprechen. Sicher ist, dass diese Werte eher unterschätzt werden und die Kosten ohne Gegenmassnahmen von Jahr zu Jahr steigen werden. Für die Diskussion der vorliegenden Motion ist es wichtig, dass nur solche Arten, welche untersucht und nachweislich invasiv sind, auf der "schwarzen Liste" der Schweiz stehen. Natürlich sind nicht alle auf der "schwarzen Liste" aufgeführten Arten für den Thurgau relevant. Die invasiven Arten sind aber sehr dynamisch, und ein Gesetz sollte über einen längeren Zeitraum bestehen. Meines Erachtens ist die "schwarze Liste", welche laufend nach neuesten Erkenntnissen ergänzt wird, deshalb für ein Verkaufs- und Freisetzungsverbot erheblich. Es macht deshalb keinen Sinn, nur einzelne Arten mit einem Verkaufs- oder Freisetzungsverbot zu reglementieren. Ein entsprechendes Gesetz wäre für den Kanton Thurgau ein mutiger Schritt und ein deutliches Zeichen. Ich bin mir sicher, dass Nachbarkantone bald folgen würden. Ich bin mir aber bewusst, dass durch ein Verkaufs- und Freisetzungsverbot im Kanton das stetig wachsende Problem der Neobiota beziehungsweise Neophyten nicht gelöst werden kann. Dies ist nur ein erster kleiner Schritt und eine kostengünstige Massnahme dazu. Weitere Schritte müssten folgen, denn prinzipiell ist es möglich, jede invasive Art gezielt auszurotten, sofern der politische Wille und die benötigten Mittel vorhanden sind.

Nafzger, SP: Ich danke dem Regierungsrat für seine ausführliche Beantwortung. Es ist sehr wichtig, dass unsere Natur geschützt wird und die Biodiversität erhalten und ausgebaut werden kann. Als Landschaftsgärtner pflanze ich seit einigen Jahren keine Kirschlorbeeren mehr, und ich könnte deshalb sagen, dass mich diese gute Idee gar nicht betrifft. Und weiter gedacht freut sich das Unternehmerherz, wenn dann als nächstes alle Pflanzen gerodet werden müssen. Wenn es nur um die Kirschlorbeeren gehen würde, könnte ich die Motion mit gutem Gewissen unterstützen. Ein kleiner Exkurs über den Kirschlorbeer: Die Pflanze ist in Europa seit Jahrhunderten in Kultur. Der grosse Renner wurde er aber erst mit der Zunahme von Einfamilienhausquartieren in den letzten Jahrzehnten. Jeder will sich mit einer Hecke, die rasch wächst, immergrün und günstig ist, abschotten. Et voilà: Kirschlorbeer. Der Motionär möchte mit seiner Motion alle Pflanzen

verbieten, welche sich auf der "schwarzen Liste" befinden, und zwar auch solche, die im Thurgau gar keine Probleme verursachen, weil sie eher selten oder gar nicht vorkommen. In meinem Garten wachsen auch Kanadische Goldruten. Zur Blütezeit im Herbst freuen sich alle Bienen ringsherum über den reichhaltigen Nektar. Nach der Blüte schneide ich die Samenstände restlos ab und entsorge sie via die Kehrichtverbrennung. Damit ist das Problem gelöst. Dieses Vorgehen kann auch beim Schmetterlingsstrauch angewendet werden. Wenn sich eine Pflanze in der Natur ausbreitet, ist dies meist auf menschliches Versagen zurückzuführen, weil beispielsweise Schnittgut einfach im Wald entsorgt wird. Dort muss man eingreifen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen. Ein Verkaufsverbot macht nur dann Sinn, wenn es schweizweit und nicht nur im Thurgau umgesetzt wird. Aus diesen Gründen bin ich für Nichterheblicherklärung.

Gschwend, FDP: Wenn ich die Beantwortung der Motion und dort vor allem den Abschnitt "II. Rechtslage" lese, staune ich, wie mutlos unser Regierungsrat in diesem Geschäft handelt. Er verweist auf die Schwierigkeit der unterschiedlichen Rechtslage der Kantone, auf die Problematik der Umsetzung, der Kontrollen und die gesetzlich notwendigen Anpassungen, welche bei einer Erheblicherklärung entstehen würden. Trotzdem empfiehlt er, die Motion erheblich zu erklären. Als Gärtner - ich führe seit 32 Jahren einen eigenen Betrieb - und als Präsident von "JardinSuisse Thurgau", dem Unternehmerverband der grünen Branche, habe ich die Beantwortung mit grossem Interesse gelesen. Auch ich habe die Motion unterzeichnet, weil ich mir eine Diskussion gewünscht habe. Die Thematik der invasiven Neophyten muss diskutiert werden, und sie ist ein Problem. Dass die Beantwortung aber derart ausfällt, hat mich doch sehr überrascht. Der Kanton Thurgau wie auch der Motionär wollen tatsächlich alle Pflanzen verbieten, welche sich auf der "schwarzen Liste" des nationalen Daten- und Informationszentrums der Schweizer Flora (Info Flora) im gesamten Kanton befinden, also sowohl auf öffentlichem Grund als auch in Privatgärten. Es kommt mir vor, als ob wir hier über eine pflanzliche Masseneinwanderungsinitiative sprechen würden. Wie so oft wird wieder einmal mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Ich möchte zu drei Themen jeweils ein fachliches Statement abgeben: 1. "Blacklist" von Info Flora: Die "Blacklist" und die "Watchlist" von Info Flora sind wie unter Punkt 2 in der Beantwortung des Regierungsrates aufgeführt keine gesetzlichen Listen. Es handelt sich um Empfehlungen des Bundes, welche von Botanikern zusammengetragen wurden. Sie dienen als Entscheidungshilfe für die Erarbeitung der effektiven Verbotliste des Bundes. Bei den Pflanzen auf der Verbotliste handelt es sich um die wirklichen Problempflanzen. Sie werden seit Jahren von keinem Gärtner mehr produziert, und sie dürfen weder gehandelt noch verkauft werden. Die Liste umfasst 18 Pflanzen in 13 verschiedenen Gattungen. Sie wurde in Zusammenarbeit mit dem Bund von "JardinSuisse" erstellt und ist unter neophyten-schweiz.ch einsehbar. Der Bund hat letztes Jahr entschieden, die jetzige aktuell geltende Verbotliste nicht mit weiteren Pflanzen der "Blacklist" zu ergänzen, da es keinen Bedarf gibt. 2. Der Umfang

der aktuellen "Blacklist": Wenn ich den Umfang der Liste betrachte, wird es sehr schwierig. Auf der "Blacklist" sind Pflanzen aufgeführt, welche problemlos verboten werden könnten. Es gibt darauf aber auch Pflanzen, welche seit Jahrzehnten in vielen Thurgauer Gärten stehen und absolut keine Probleme machen. Drei Beispiele: *Lupinus polyphyllus*, die Lupine: Sie wächst in jedem zweiten Bauerngarten. Haben Sie hier schon einmal gesehen, dass diese Pflanze in einem Garten wirklich ein Problem war oder dass sie in einem Nutz- oder Ziergarten oder im Wald verwilderte und den Garten oder den Wald unbenutzbar machte? Die Lupine kann Probleme machen, wie beispielsweise im Oberengadin, in Schweden und in Neuseeland. *Robinia pseudoacacia*: Dieser Baum wurde in Deutschland zum Baum des Jahres 2020 ernannt. In unserem Nachbarland hat der Baum also eine solche Bedeutung, und wir wollen ihn verbieten. *Trachycarpus fortunei*, die Tessiner oder Hanfpalme: Sie steht in ganz vielen Gärten, neben fast jedem zweiten Pool und macht bei uns im Mittelland absolut keine Probleme. Auch hier gilt: Im Thurgau habe ich noch nie eine unkontrollierte Population gesehen, die Probleme macht. Andernfalls lasse ich mir diese gerne zeigen.

3. Verkauf und Handel: Meines Erachtens liegt in diesem Bereich ein weiteres grosses Problem. Etwa die Hälfte aller Thurgauer Gärtnerbetriebe und Gärtnereien mit Endverkauf oder Gartenbaubetrieb sind Mitglied von "JardinSuisse Thurgau". Die anderen haben keine Verbandszugehörigkeit. Im Gärtnerverband haben wir uns bereits vor vielen Jahren mit Neophyten und deren Bekämpfung auseinandergesetzt und interne Weiterbildungen durchgeführt. Meine Erfahrung lehrt mich aber auch, dass bei branchenfremden Mitbewerbern und über den Onlinehandel jederzeit und nach wie vor Pflanzen der "schwarzen Liste" oder der "Watchlist" ohne Probleme und ohne geforderte Informationen erhältlich sind. Die meisten meiner Berufskollegen verzichten schon jetzt grundsätzlich auf den Verkauf von Kirschlorbeer, Sommerflieder, *Sedum spurium* oder Feigenkaktus. Diese Pflanzen befinden sich alle auf der "Watchlist". Wir wissen, dass in einigen Jahren ein Verkaufs- und Freisetzungsverbot erfolgen wird. Als Verkäufer kann man dann von den Kunden in die Pflicht genommen werden. Die Motion schießt völlig über das Ziel hinaus. Es kann nicht sein, dass der Kanton Thurgau in dieser Frage einen Sonderzug fährt. Es kann auch nicht sein, dass wir hier und heute einen derart starken Eingriff in die Pflanzenwahl, auch jene der Privatgärten, gesetzlich einleiten wollen. Die Motion ist zudem im Bereich der Grenzkontrollen vor allem kantonale nicht durchführbar. Die Umsetzung würde wie vom Regierungsrat befürchtet zu einem sehr grossen personellen und finanziellen Aufwand und zu erheblichen Regulierungsfolgekosten führen. Wir sollten mit Vernunft entscheiden. Bei Pflanzen, welche sich auf der "schwarzen Liste" befinden, sollten wir wie vom Bund gewollt die Informationspflicht der Verkaufsstellen ins Zentrum setzen. Ein Verbot würde eine Flut von invasiven kantonalen Kosten auslösen. Im Bereich des Pflanzenhandels kann dieses Problem wirklich nur national angegangen werden. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Abegglen, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Motion. Die Ausführungen habe ich mit grossem Interesse gelesen. Sie sind sehr detailliert ausgefallen und enthalten viele wichtige und umfassende Informationen zum Thema des Umgangs mit invasiven Pflanzen, den rechtlichen Grundlagen und den Kontrollinstanzen. In der Beantwortung konnte ich lesen, dass sich verschiedene Institutionen mit invasiven gebietsfremden Pflanzen befassen, dass auf der vom Motionär erwähnten "schwarzen Liste" bereits 40 Arten aufgeführt sind und dass auf der "Beobachtungsliste" weitere 16 Arten stehen. Es stellt sich nun die Frage, wie mit diesen Pflanzen umzugehen ist, damit ihre weitere Verbreitung gestoppt oder die Pflanzen ausgerottet werden können. Das Verkaufs- und Freisetzungsverbot ist sicherlich ein probates Mittel. Es betrifft natürlich Verkaufsgeschäfte, Gartencenter, Gärtnereien und Gärtner, aber auch die Käuferinnen und Käufer, welche solche Problempflanzen in ihren privaten Grund einbringen. Ich erwarte und unterstütze strenge Anpassungen im Bundesgesetz über den Umweltschutz. Ich wünsche mir ein Einfuhrverbot von gebietsfremden invasiven und die heimische Pflanzenwelt verdrängenden Arten. Ein kantonales Gesetz, welches die Einfuhr in den Thurgau verbietet, macht wirklich keinen Sinn. Die Oberthurgauer gehen häufig nach St. Gallen zum Einkaufen. Es kostet sie überhaupt keine Anstrengung, um dort ihre Pflänzchen für eine Kirschlorbeerhecke einzukaufen. So, wie ich den Motionär verstanden habe, möchte er, dass strengere Massnahmen rascher ergriffen werden können. Auch ich finde, dass in den Verkaufsgeschäften weiterhin regelmässige Kontrollen stattfinden müssen, dass weiterhin konsequente Aufklärung bei den Käuferinnen und Käufern betrieben werden muss und dass Gärtner solche Pflanzen nicht mehr empfehlen und pflanzen dürfen. Ich kann mir gut vorstellen, dass bei Nichtbeachten dieser Massnahmen monetäre Sanktionen und Vernichtung der Pflanzen verhängt werden. Ein Einfuhr- und Verkaufsverbot kann aber nur über ein Bundesgesetz erfolgen.

Strupler, SVP: Den Grundstein meiner Firma, welche dieses Jahr das 20-Jahre-Jubiläum feiert, konnte ich mit Aufträgen zur Rodung der Cotoneaster Böschungen und Neubepflanzung legen. Ich müsste die Motion also befürworten. Als gut vorbereitete Parlamentsmitglieder müssten wir alle 40 Pflanzen kennen, welche auf der "schwarzen Liste" aufgeführt sind. Heute wird viel über die Biodiversität diskutiert. Dabei dürfen wir aber nicht vergessen, dass viele der auf der Liste aufgeführten Pflanzen gerade aufgrund der Biodiversität zu uns in die Schweiz gekommen sind. Der Schmetterlingsstrauch und die Goldrute wurden bereits erwähnt. Beide Pflanzen dienen den Insekten und vor allem den Bienen als Nahrungsquelle. Sie wurden früher den Blumenmischungen beigegeben, um die Flächen ökologisch aufzuwerten. Wir brauchen kein Leuchtturmprojekt, sondern Nahrungsquellen für unsere Leuchtkäfer im Thurgau. Samenmischungen machen an der Grenze nicht Halt. Man kann sie überall online bestellen. Man denkt, dass man den Insekten etwas Gutes tut, wenn man solche Mischungen aussät. Leider sind in den Mischungen eben teilweise verbotene Pflanzen enthalten. Die Ambrosia wird hauptsächlich

durch Vogelfutter verbreitet. Sie muss bekämpft werden. Es gibt auch weitere Pflanzen, die durch Vogelfutter in die Schweiz gelangen. Eine Kontrolle ist aber sehr schwierig. Die Akazie wurde bereits erwähnt. Ich vergleiche sie mit der Erle. Die heimische Erle ist ein Pioniergehölz. Sie wächst überall dort, wo sonst nichts mehr wächst. Die Akazie macht dasselbe, deshalb ist sie invasiv. In Deutschland wurde die Akazie nicht einfach so zum Baum des Jahres ernannt. Sie ist für die Zukunft vielleicht wichtig für die Schweiz. Wir kennen das Eschensterben, und Rottannen werden durch den Borkenkäfer gefressen. Die Pflanzen müssen sich dem Klima anpassen. Die falsche Akazie ist vielleicht ein Mittel dagegen, weil sie auch auf sehr schlechtem Boden gedeiht. Der Kirschlorbeer wurde mehrfach erwähnt. Ich pflanze diesen nur noch auf expliziten Wunsch der Kundschaft. Leider gibt es wenige immergrüne einheimische Alternativen. Wie wir bereits gehört haben, kann die Pflanze bei Wildwuchs Probleme machen, wenn sie blüht und Früchte trägt. Als gepflegte Hecke ist Kirschlorbeer kein Problem. Hier von grossen Problemen zu sprechen, ist falsch. Ausgerechnet in der Zeit mit Biodiversität, in welcher Brennnesseln und Distelfelder ausgepflanzt werden und das Land der Natur überlassen wird, bis es mit Brombeeren überwachsen ist, sprechen wir von Problemen mit dem Kirschlorbeer. In der Landwirtschaft habe ich mehr Probleme mit Disteln, Brennnesseln und mit Brombeeren am Waldrand, als dass ich Überwucherung von Kirschlorbeer feststellen müsste. Die Stossrichtung der Motion ist richtig. Es ist aber absolut unnötig, mit einer Gesetzesanpassung eine Insellösung für Pflanzen zu machen, die bei uns im Thurgau nicht vorkommen, wie beispielsweise die Tessiner Palme oder die Lupine. Wenn wir so weit sind, dass wir alles verbieten, was negative Auswirkungen auf die Flora und Fauna hat, müssen wir zuerst uns selbst verbieten. Die Menschen haben nämlich die schlechtesten Auswirkungen auf unsere Flora und Fauna. Die SVP plädiert sonst dafür, keine unnötigen Gesetze und keine unnötige Bürokratie aufzubauen. Mit der Unterstützung der Motion wird dies aber gerade gefördert. Es ist kein Problem, ein Gesetz zu erlassen. Aber wer in den Gemeinden kontrolliert es schliesslich? Die zuständige Person muss zudem die Pflanzen kennen. Wenn man ein Gesetz nicht kontrolliert, bringt es überhaupt nichts. Es entsteht höchstens neuer Stoff für Nachbarschaftsstreitigkeiten. Wir sollten kantonal an der Bekämpfung der bis jetzt verbotenen invasiven Neophyten arbeiten, wie dem Japanischen Knöterich, der sich wirklich ausbreitet.

Stokholm, FDP: Es ist mir bewusst, dass die Meinungen bereits in den Fraktionen gemacht wurden. Wir sind daran, jenen Baum, welcher in unserem nördlichen Nachbarland zum Baum des Jahres ernannt wurde, nämlich die Robinie, bei uns im Thurgau zu verhefeln. Nördlich wird der Baum gefördert, südlich wird mit Kanonen auf ihn geschossen. Auch die FDP-Fraktion unterstützt es, dass gegen invasive Neophyten vorgegangen wird. Mit der Motion soll aber eine "Blacklist" zum Gesetz erhoben werden, welche diesen Status nicht verdient. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Gemperle, CVP/EVP: Bei der Vorbereitung auf die Motion hat mich ein Aspekt beschäftigt. Auch ich bin Waldbesitzer. Im Wald wachsen die wichtigsten Baumarten wie Buche, Esche, Fichte und die bei uns sehr wichtige Weisstanne. Diese gehen innert Kürze ein. Welcher Ersatz ist möglich? Im Staatswald in Fischingen wurde vor über 100 Jahren die Douglastanne gepflanzt. Sie hat sich sehr gut angesiedelt. Das Holz mit guten Eigenschaften, ähnlich der Lärche, ist auf dem Absatzmarkt sehr willkommen. In Deutschland befindet sich die Douglasie als invasiver Neophyt auf der "Blacklist". Aufgrund der Klimaerwärmung müssen wir im Wald neue Lösungen finden. Die Douglastanne ist eine bewährte Art. Wenn wir das Recht der Europäischen Union übernehmen, wird es nicht lange dauern, bis dieser Baum auch bei uns auf der "schwarzen Liste" aufgeführt wird.

Paul Koch, SVP: Die "Blacklist" hat zwei Bedeutungen. Es wurde von zwei oder drei Arten gesprochen, welche positive Eigenschaften haben. Ich weiss, dass die Robinie schon lange in unseren Wäldern und vor allem entlang von Gewässern zuhause ist. Die "Blacklist" kann wie alle anderen Listen angepasst werden. Wir wissen nicht, wie es in zehn Jahren aussieht.

Robert Zahnd, SVP: Die zuständigen Personen in der Stadt Frauenfeld haben vor vier oder fünf Jahren den Auftrag erhalten, alle Robinien zu vernichten.

Regierungsrätin **Haag:** Die Debatte, welche nun geführt wurde, zeigt das Dilemma, in welchem wir uns befinden. Das Anliegen ist nachvollziehbar und berechtigt, die Umsetzung aber etwas anspruchsvoller. Das gesetzliche Korsett ist relativ eng. Wenn man Wirkung erzielen möchte, braucht es einen wirkungsvollen Entzug. Der Regierungsrat ist grundsätzlich bereit, sich dem Thema anzunehmen. Es ist tatsächlich ein gutes Beispiel neuer Regulierung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 57:50 Stimmen nicht erheblich erklärt.